Einleitung.

Fürwahr, ein tragisches Gemälde, das sich vor uns aufrollt. Düster gehalten ist sein Colorit, Schatten um Schatten decken einander und keine lichte Stelle findet sich an ihm.

Mit einigen Pinselstrichen ist seine Grundidee gekennzeichnet.

Ein Weib von lebhafter Einbildungskraft, die es immer nur mit der Zukunft zu thun hat, von der entzügelten Leidenschaft schon zu weit fortgerissen, schon zu heimisch in dem trügerischen Zauberbereiche eines verheißenen Glückes, um noch auf die Stimme des Gewissens zu hören, hat den Entschluß gefaßt, sich den legitimen Platz der ihrem Geliebten angetrauten Gattin durch jedes Mittel zu erkämpfen. Stolz, muthig, ehrgeizig, wie sie war, spürte sie wenig Lust zu warten, bis sich ihr Wunsch ohne ihr Zuthun erfüllte, mit eigener Hand wollte sie eingreifen in das Rad des Schicksals und dasselbe nach ihrem Willen lenken.

Dieses Weib ist die Angeklagte Julie v. **Ebergényi**. Sie war ganz geschaffen dazu, das Entsetzlichste zu vollbringen. Furcht lag ihr ferne, das Gewissen kannte sie nur dem Namen nach, ihre Einbildungskraft schreckte vor Gräbern nicht zurück; was sie sich vornahm, war so gut wie gethan! Der Mord der Gräfin Mathilde **Chorinsky**, der unglücklichen Gattin jenes Mannes, dem sie zu eigen sein strebte, war ihrer Seele längst als Mittel zum Zwecke vorgeschwebt. Warum sollte sie ihn nicht ausgeführt haben?

Kam ihr doch eine Reihe von Umständen sehr gelegen.

Die Verbindung des Grafen mit seiner rechtmäßigen Gattin war eine unheilvolle. Die Jahre vergingen in unablässigen Reibungen, es fehlte selbst nicht an gewaltsamen Ausbrüchen der beiderseitigen Unzufriedenheit, welche allmälig den Charakter einer erbitterten Feindschaft annahmen.

In dem Gedanken, von seiner Frau befreit zu werden, begegnete der Graf dem glühendsten Wunsche seiner Geliebten.

Eine Miene, ein halbes Wort, eine flüchtige Andeutung genügte vielleicht, und der furchtbare Bund war geschlossen. Eine solche Idee ist ein Meteor, dessen Erscheinung wilde Gewitterstürme im Gefolge hat. Und sie kamen auch! — Gräfin Mathilde scheint eine gute Frau, aber eine schlechte Menschenkennerin gewesen zu sein.

Julie Ebergényi nahte sich ihr mit affectirter Einfalt; ihre Zunge floß über von den loyalsten Betheuerungen der Freundschaft, sie wußte die vertrauensselige Gräfin mittheilsam zu machen und spielte ihre Heuchlerrolle mit immer wachsender Kunst. Ihr Geliebter war nicht gewillt, sie an ihrem Vorhaben zu hindern, wenn er auch minder geschickt seine

Natur zu verleugnen verstand. Es mochte ihm widerstreben, falsch zu spielen, aber unrecht gern gewinnen, das wollte er doch! In seinen Briefen findet sich dieses Schwanken klar genug ausgesprochen. Alles zielt darauf ab, Julie in ihrem Vorsatze zu bestärken und ihre Hand war es doch, welche die Würfel rollen sollte.

So spiegelte sich sein Charakter in den Augen eines Weibes, das durch ihn zu gewinnen hoffte — seinen Rang, seine Grafenkrone, den hochgeborenen Titel und Namen, vielleicht auch — sein Herz. Der Kern ihrer Betrachtung war jedenfalls: Mein Geliebter möchte seine Frau aus dem Wege geräumt haben, will aber die Hand dazu nicht bieten.

Und so entschloß sie sich denn, seine Führerin zu werden auf einem blutgetünchten Pfade. Die Frucht des Mordes war reif — sie brauchte nur geschüttelt zu werden und — sie fiel. Vertraut mit diesem Gedanken spannte Julie Ebergényi alle Kräfte an, unterdrückte alle sanfteren Regungen und wagte das Ungeheuerste. Nur eine leidenschaftliche, entschlossene, fest auf das Ziel losgehende Natur konnte einen Schritt wagen, der mit so vielen Gefahren und mit so wenig Aussicht auf Erfolg verbunden war. Die möglichen Folgen der blutigen That hätten einen minder entschiedenen Charakter vor ihrer Ausführung zurückscheuen müssen; war doch der Plan, die Gräfin Chorinsky zu vergiften, in seinen Details völlig unfertig und lückenhaft.

Der Mord wurde verübt, die Vergiftung gelang und hiermit hat die Tragödie ihren Höhepunct erreicht. Es handelte sich nur mehr um die Folgen der entsetzlichen That und hier zeigte sich bald, daß jeder Plan, und wäre es selbst der beste, seine schwache Seite hat. Das Mene-Tekel warf schon wenige Stunden später seinen Schatten voraus. Der Mord wurde entdeckt, ja man hatte bereits die erste Fährte der muthmaßlichen Thäterin und bald darauf sie selbst gefunden.

Die Kluft war nunmehr ausgefüllt, welche Schuld und Sühne trennt und die Gerechtigkeit hatte fortan ihres Amtes zu walten. Das ist beiläufig die Situation, wie sie sich aus dem umfangreichen Anklageacte loslöst.

Eine Reihe mitwirkender Nebenursachen lauft nebenher und eine Serie Interesse erweckender Scenen und Episoden wirft eine Localfarbe mehr oder weniger auf das Bild und steigert dessen Lebendigkeit.

Noch ist es nicht abgeschlossen und völlig aufgelichtet. Die Kürze der Zeit, das gebotene Amtsgeheimniß, die Beschränktheit des Materiales, kurz eine Fülle nicht weiter zu erörternder Factoren machten vorläufig nur ein gruppenweises Zusammenfassen der einzelnen Anklagepuncte möglich. Einer nahen Zukunft wird es jedoch anheimgestellt bleiben, in strenger sparsamer Geschlossenheit ein Ereigniß kritisch zu beleuchten, das durch seine wahrhaft dramatische Architectur in den Annalen der Criminalgeschichte eine ungewöhnliche Bedeutung erlangt hat.